

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag tritt mit der Unterschrift und der Abgabe der Anmeldung in Kraft. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Mit Abgabe der schriftlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tennisschule Rentz bestätigt.

Training

- Für die Kurse gelten die jeweiligen Bedingungen, die der Ausschreibung zugrunde liegen. Der Kursteilnehmer erkennt diese Bedingungen durch seine Unterschrift an.
- Das Training findet entweder in Trainingskursen oder als Einzelunterricht statt. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.
- Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein, und kann bei Bedarf jederzeit die Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Anmeldung gilt für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig abgebrochen werden. Bei vorzeitiger Beendigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten bzw. werden die Kosten nicht zurückerstattet.
- Bei schlechter Witterung (gilt nur für den Sommerkurs) wird das Training in der Tennishalle abgehalten.
- In den Ferien, an schulfreien Tagen und an gesetzlichen Feiertagen entfällt das Training.
- Die Tennisschule ist befugt, den Kurs durch einen Beauftragten im Falle einer Verhinderung auszuüben zu lassen.
- Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Sollte die geplante Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, so gilt automatisch die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmerzahl.

Trainingskosten

Die Kursgebühr ist mit Abgabe des Anmeldeformulars im voraus zur Zahlung fällig. Beim Jahresabo, beginnend mit der Hallensaison, besteht die Möglichkeit, die Kursgebühr monatlich abbuchen zu lassen. Diese Abbuchung erfolgt dann jeweils am 15. d. M. durch eine Einzugsermächtigung unter Angabe der genauen Bankdaten. **Die erste Abbuchung für das Jahres-Abo erfolgt am 15. Okt. und endet am 15. Sept. des darauf folgenden Jahres. Der Kurs verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mindestens vor den Sommerferien der Vertrag gekündigt wird.**

Ausgefallene Stunden

- Tritt der Vertragspartner von einem gebuchten Kurs nicht mindestens 14 Tage vorher zurück, ist die gesamte Kursgebühr zu bezahlen.
- Bei Gruppentraining können vom Kursteilnehmer versäumte Stunden nicht nachgespielt werden.
- Bei Einzeltraining werden rechtzeitig abgesagte Stunden nachgeholt.
- Von der Tennisschule abgesagte Stunden werden selbstverständlich nachgeholt oder zurückerstattet.
- Die Kündigung ist ausgeschlossen. Die Gebühr ist verfallen, falls der Teilnehmer die Kurse nicht besucht.

Wird die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl bei speziellen Veranstaltungen nicht erreicht, so ist der Veranstalter berechtigt, den Kurs abzusagen.

Internetpräsenz

Wir haben eine eigene Homepage, die ständig aktualisiert wird.

Da es sich um eine Minderzeit handelt müssen Teilnehmer, die bei der Anmeldung angegeben haben, dass sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, selbst dafür Sorge tragen, dass sie beim Fotografieren bzw. Filmen nicht auftreten.

Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge leisten müssen.

Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Kursteilnehmer muss beweisen, dass im Falle eines Schaden den Veranstalter ein Verschulden trifft.

Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.